

infodienst nr. 179

februar 2018



Türkei greift kurdischen Kanton Afrîn/Nordsyrien an

Bundesregierung will Kurd*innen in Deutschland mundtot machen

„Niemand stellt die Rechtmäßigkeit der Operation infrage. Sicherlich stellen einige Staaten und internationale Organisationen hin und wieder Fragen und bitten uns, zivile Opfer zu vermeiden. Das ist in Ordnung. Aber die Gesamtunterstützung war eher gut", sagte Erdoğans Sprecher Ibrahim Kalin auf einer Pressekonferenz am 4. Februar im Yıldız-Palast in Istanbul. Hierbei bezog er sich auf die militärische „Operation Olivenzweig" gegen die kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ Nordsyriens, die das AKP-Regime als „Ableger der PKK" bezeichnet und folglich als „terroristisch" einstuft. Tatsächlich aber führen die türkischen Streitkräfte mit Unterstützung dschihadistischer Terrororganisationen seit dem 20. Januar einen Angriffskrieg gegen die überwiegend von Kurdinnen und Kurden bewohnte Region Afrîn im Norden Syriens. Wie der Äußerung Kalins zu entnehmen ist, gab es keine ernsthafte Kritik der internationalen Gemeinschaft am völkerrechtswidrigen Vorgehen des NATO-Mitglieds oder gar Konsequenzen. Washington mahnte lediglich eine die Zivilbevölkerung möglichst schonende und zeitlich begrenzte Militäroffensive an. Gleichzeitig gestand US-Außenminister Rex Tillerson der Türkei das Recht zu, „seine Bürger vor terroristischen Elementen zu schützen". Ähnlich auch die Äußerungen der geschäftsführenden Bundesregierung. Dem Krieg, bei dem auch deutsche Leopard-II-Panzer zum Einsatz kommen, sind inzwischen bereits Dutzende Zivilist*innen zum Opfer gefallen und Tausende Menschen dazu gezwungen, ihre Dörfer zu verlassen.

Ist es das, was die Bundesregierung darunter versteht, Fluchtursachen in den Herkunftsländern bekämpfen zu wollen ?

Sie ist es, die aufgrund ihrer (Auf-)Rüstungspolitik beständig neue Ursachen schafft. Reibungslos verliefen die Waffenlieferungen in die Türkei – trotz des staatlichen Terrors gegen die kurdische Bevölkerung im Südosten des Landes und der Zerstörung kurdischer Städte wie Diyarbakir-Sur, Cizre oder Silopi im Jahre 2015, trotz der diktatorischen Politik Erdoğans nach dem gescheiterten Putschversuch vom Juli 2016, trotz Zehntausender politischer Gefangener und des seitdem herrschenden permanenten Ausnahmezustands.

Der türkische Ministerpräsident Binali Yıldırım sagte jüngst auf der Münchner Sicherheitskonferenz, dass er nun – nach der Freilassung des Journalisten Deniz Yücel am 16. Februar – auf die Umsetzung des vom Rüstungskonzern Rheinmetall erwünschten Baues einer „Panzerfabrik" in der Türkei setze. Diesen will die geschäftsführende Bundesregierung jedoch aufgrund massiver Kritik derzeit (noch) nicht genehmigen. Dieses Geschäft wird auf etwa 7 Milliarden Euro geschätzt.

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Mobil: 0221 – 16 79 39 45
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:
GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00



Zugunsten des türkischen Regimes hatte sich die Bundesregierung schon vor den Militärangriffen auf Afrîn positioniert – durch den Besuch von Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) bei seinem Amtskollegen Mevlüt Çavuşoğlu am 4. November 2017 in Antalya und dem Gegenbesuch in Gabriels Heimatstadt Goslar am 6. Januar. Nach einem Lobgesang von Çavuşoğlu auf die deutsch-türkische Freundschaft und Zusammenarbeit „seit 300 Jahren", kam der AKP-Politiker zum wiederholten Male auf die Kernforderung türkischen Verlangens: Deutschland müsse eine noch „entschlossenere Haltung" gegenüber den Aktivitäten der PKK zeigen. Gleichzeitig bezeichnete er den gegenseitigen „effizienten" Austausch von geheimdienstlichen Informationen über „Terrororganisationen" als durchgehend „zufriedenstellend".

Völkerrechtswidriger Besatzungskrieg versus völkerrechtliches Selbstverteidigungsrecht

Während das Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurd*innen in Deutschland, NAV-DEM, den Angriff auf Afrîn einen „völkerrechtswidrigen Besatzungskrieg" nennt, ist die Bundesregierung der Meinung, der Angriff stütze sich auf das „völkerrechtliche Selbstverteidigungsrecht". So jedenfalls lautete die Antwort des Auswärtigen Amtes auf eine Anfrage der Linken-Abgeordneten Gesine Lötzsch. Zudem müssten die „Sicherheitsinteressen der Türkei" beachtet werden, schrieb Gabriels Staatssekretär Walter J. Lindner weiter. Gerade diese Aussage legt den Verdacht nahe, dass die Bundesregierung von den Aggressionsplänen des Erdoğan-Regimes vorab Kenntnis hatte.

Zur Erinnerung: Auf einer Pressekonferenz am 25. Januar 2016 anlässlich des „Flüchtlingsdeals" mit der Türkei, sagte Bundesinnenminister de Maizière (CDU):

„Alle, die uns jetzt sagen, man muss die Türkei von morgens bis abends kritisieren, denen rate ich, das nicht fortzusetzen. Wir haben Interessen. Die Türkei hat Interessen. Das ist ein wichtiger Punkt." Und: „Natürlich gibt es in der Türkei Dinge, die wir zu kritisieren haben. Aber die Türkei, wenn wir von ihr etwas wollen, wie, dass sie die illegale Migration unterbindet, dann muss man auch Verständnis dafür haben, dass es im Zuge des Interessensausgleichs auch Gegenleistungen gibt."

Im Zusammenhang mit der Freilassung des „Welt"-Korrespondenten Deniz Yücel am 16. Februar aus einjähriger türkischer Haft, ist nur eine Woche später offenbar geworden, dass es doch Gegenleistungen gegeben hat. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken-Abgeordneten Sevim Dağdelen zu Rüstungsexporten an die Türkei, belegen es: Danach hat das Wirtschaftsministerium gut fünf Wochen vor der Freilassung von Deniz Yücel – und während der Vorbereitungen von Erdoğan zum Einmarsch seiner Armee in Syrien – insgesamt 31 Rüstungsexporte in die Türkei genehmigt. Eine Genehmigung bezog sich auf „Spezialpanzer- oder Schutzausrüstung". Offen ließ das Ministerium, ob es sich hierbei um die umstrittene Aufrüstung von 120 türkischen Panzern oder die Nachrüstung von Leopard-II-Kampfpanzern durch den Konzern Rheinmetall handelt. Bestätigt wurde hingegen ein Treffen von Außenminister Gabriel am 7. November 2017 mit hochrangigen Vertretern der deutschen Rüstungsindustrie wie dem Rheinmetall-Chef Armin Papperger. Zudem habe es unterhalb der Führungsebene „regelmäßige dienstliche Kontakte" von Mitarbeitern des Ministeriums „zu Vertretern von Rheinmetall" gegeben. Sevim Dağdelen nannte dies „skandalös".

Zurück ins Jahr 2005 – Schröders neuer Männerfreund

Wegbereiter einer „Entspannung“ zwischen beiden NATO-Ländern und Vermittler im Fall des in der Türkei inhaftierten deutschen Menschenrechtlers Peter Steudtner war allerdings ein anderer, nämlich Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder (von 1998 bis 2005). Der Erdoğan-Versteher hatte diesen in den Tagen um die Bundestagswahl im September 2017 aufgesucht und ein fast zweistündiges Gespräch geführt. Schon 2005 hatte die „tageszeitung“ geschrieben, dass Schröder einen „neuen Männerfreund“ habe, weil er sich für die Aufnahme von EU-Beitrittsgesprächen mit der Türkei stark gemacht hatte. Das hat ihm Erdoğan nicht vergessen. Erst Ende 2016 hatte „Gerd“ – wie Erdoğan ihn nennt – einen Preis in der Türkei entgegengenommen. Peter Steudtner konnte tatsächlich nach drei Monaten U-Haft im Oktober 2017 die Türkei verlassen und in die BRD zurückkehren. Damals schon fragten sich viele, ob es wohl eine Gegenleistung gegeben habe.

Ein kurzer Blick in die Vergangenheit zeigt, wie freundschaftlich das Verhältnis zwischen Erdoğan und der Regierung Schröder gewesen ist. Mit der Beschuldigung, sie sei in die „Gesamtorganisation der PKK“ eingebunden, verfügte der damalige sozialdemokratische Bundesinnenminister Otto Schily am 5. September 2005 ein Verbot der bei Frankfurt/M. ansässigen prokurdischen Zeitung „Özgür Politika“ und der Nachrichten-Agentur MHA. Er ließ sämtliche Arbeitsmittel beschlagnahmen, das Vermögen des E.Xani-Presseverlags einziehen, die Büroräume schließen und die Wohnungen vieler Mitarbeiter*innen durchsuchen. Gleichzeitig erfolgten Razzien in den Firmenräumen des Mezopotamien- und MÎR-Musikverlages. Auch hier Beschlagnahmungen von Büchern, Schriften oder Hörbüchern von Adullah Öcalan und CDs mit Guerilla-Liedern. Die Tageszeitung „Hürriyet“ vom 7. September begrüßte die Maßnahmen und berichtete über einen Brief von Außenminister Abdullah Gül an seinen Amtskollegen Joseph Fischer (Die Grünen), in dem die Schließung der Zeitungsredaktion wegen deren Verbindung zur PKK gefordert wurde.

Es herrschte gerade Bundestagswahlkampf. Kaum zwei Wochen nach den Verboten stellte Bundeskanzler Schröder klar, an wessen Seite er stand. Im Fokus seines Interesses standen die etwa 600 000 deutsch-türkischen Stimmen, die er für die SPD gewinnen wollte. Also besuchte er den Aydin Doğan-Verlag, in dem insbesondere das Massenblatt „Hürriyet“ erscheint. Die Zeitung berichtete seitenlang und mit vielen bunten Bildern über den prominenten Besuch und schwor die Leser*innen darauf ein, SPD zu wählen. Nun – genutzt hat der Auftritt nicht: die SPD verlor die Wahlen und das Bundesverwaltungsgericht hob das Verbot der „Özgür Politika“ auf. Es bestehe kein öffentliches Interesse daran, das Erscheinen der Zeitung weiter zu untersagen. Seitdem arbeitet die Zeitung bis heute unter dem Namen „Yeni Özgür Politika“.

Diese hochrichterliche Entscheidung hinterließ bei den Politikern keine Zerknirschtheit. Wichtiger war ihnen das Signal an die türkische Regierung, dass man ihren Forderungen nachgekommen ist und es den Kurd*innen mal wieder gezeigt hat. Auch das hat Erdoğan nicht vergessen.

Was der Sozialdemokrat Schily konnte kann der Christdemokrat de Maizière auch

Mit dem Rundschreiben des Bundesinnenministers de Maizière vom 2. März 2017 an alle Landesregierungen und Strafverfolgungsbehörden zum „Vollzug des Verbots der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK“ wird die Repressionspolitik gegen Kurd*innen und ihre Organisationen nahtlos fortgesetzt. Danach wurde mit Verweis auf das PKK-Betätigungsverbot vom November 1993 der Katalog verbotener Kennzeichen erweitert. Hiervon betroffen ist u.a. das Symbol des legal als e.V. agierenden Verbandes der Studierenden aus Kurdistan, YXK oder das Bild von Abdullah Öcalan. Von besonderer Brisanz war, dass erstmalig auch die Embleme der syrisch-kurdischen Partei PYD sowie der Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ auf die Liste gesetzt wurden. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Türkei unmissverständlich erklärt, dass ihr Einmarsch in den Norden Syriens insbesondere dem Ziel diene, die kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen zu schwächen und zu zerstören. Seinerzeit griff die Armee und mit ihr verbündete Söldner Dörfer im Umfeld der von den YPG/YPJ und SDF befreiten Stadt Manbidsch an.

Das Ministerium musste später klarstellen, dass die syrisch-kurdischen Fahnen und Symbole nicht unter das bestehende PKK-Betätigungsverbot fallen, ihre Symbole jedoch auf kurdischen Demonstrationen verboten werden können, sollten diese „ersatzweise“ für PKK-Embleme genutzt werden, um den Zusammenhalt von deren Anhängerschaft zu stärken. Diese Formulierung ermöglicht es den Behörden, im Zusammenhang mit Demonstrationen oder Kundgebungen schikanöse Auflagen zu verfügen oder schlimmsten-



falls derartige Veranstaltungen zu verbieten. Sie können entscheiden, ob das Mitführen von YPG-Fahnen auf einer Protestdemo zu den Militärangriffen der Türkei auf Afrîn den Demonstrationszielen entspricht oder „ersatzweise" für verbotene PKK-Symbole zu werten ist, falls auch Öcalan-Fahnen gezeigt werden sollten. Der Willkür sind jedenfalls weitere Türen und Tore geöffnet worden.

Politische Rückendeckung für Verbot einer Demo in Köln – NAV-DEM zur PKK-Nachfolgeorganisation erklärt



Die Realität bestätigt alle Befürchtungen. Wegen der Präsenz von Transparenten mit dem Bild von Abdullah Öcalan und Fahnen mit dem Emblem syrisch-kurdischer Organisationen, wurden Demonstrationen von der Polizei massiv angegriffen oder aufgelöst, Teilnehmer*innen zur ED-Behandlung vorübergehend festgenommen und Ermittlungsverfahren gegen zahlreiche Menschen wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. Auch wurden öffentliche Veranstaltungen verboten – wie die ursprünglich für den 10. Februar in Köln geplante Demonstration, die vom NAV-DEM-Verein in Köln angemeldet worden war.

Die 18-seitige Verbotsbegründung des Kölner Polizeipräsidiums vom 9. Februar allerdings besitzt Sprengkraft. Die Behörde behauptet, bei NAV-DEM handele es sich um eine Vereinigung der PKK, deren Betätigung im November 1993 verboten worden sei. Der Verein habe „als Nachfolgeorganisation" der PKK das Recht verwirkt, „öffentliche Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und durchzuführen". Die Demo-Anmeldung stelle „tatsächlich ein weisungsgebundenes, auf die Durchführung einer Versammlung gerichtetes Handeln der PKK-Europaführung in Deutschland" dar. Ein „eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum" von NAV-DEM bewege sich „ausschließlich" im Rahmen der „vorgegebenen Direktiven der PKK-Führung". Deshalb sei „mit hoher Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" zu erwarten. Von einer solchen Gefährdung müsse ausgegangen werden, „wenn der drohende Schadenseintritt so nahe ist, dass er jederzeit in einen Schaden umschlagen" könne.

Der „Schaden": Es werde „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz kommen (das Verwenden und Zeigen verbotener Symbole und Kennzeichen).

Die unterstellte Nähe des Dachverbandes kurdischer Vereine in Deutschland – früher YEK-KOM, heute NAV-DEM – zur PKK ist nicht grundlegend neu. In Anklageschriften, Urteilen, Einbürgerungsverweigerungen oder Asylaberkennungen gehört diese Einschätzung zur Kernaussage, um Kurdinnen und Kurden in einen – wahlweise – kriminellen oder terroristischen Zusammenhang zu setzen und aus ihnen „Gefährder" der Sicherheit und Ordnung Deutschlands zu machen.

Dennoch: diese Verbotsverfügung, die mit dem Bundesinnenministerium abgesprochen (Seite 14) wurde, kann als weitreichend bezeichnet werden. Die Behauptung, dass NAV-DEM „den Kaderstrukturen des *Kongresses der kurdischen demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa (KCDK-E)*" unterstehe und sich die PKK für die Umsetzung ihrer Vorhaben dieser „illegalen PKK-Europaführung" bediene, ist durch die ministerielle Intervention manifestiert worden.

Zur Untermauerung dieser Einschätzung hat sich die Behörde auszugsweise auch des rechtskräftigen Urteils gegen den kurdischen Aktivisten Mustafa Çelik bedient, der Ende August 2016 in einem Verfahren nach §§129a/b StGB vom OLG Celle zu einer dreijährigen Haftstrafe verurteilt wurde. Darin heißt es u.a.: „Indessen ist eine strikte Trennung zwischen den Vereinen der NAV-DEM und der PKK und ihren Untergliederungen, zumal nach der Neuorganisation und –strukturierung ab 2013, kaum mehr möglich."

Diese Hinweise sind deutlich und die geplante Demonstration gegen die Militäroperationen der türkischen Armee willkommener Anlass gewesen, NAV-DEM zur quasi terroristischen Vereinigung zu erklären, um zu verhindern, dass linke oder bürgerliche Organisationen, Institutionen und Personen auf den Gedanken kommen, sich mit den Kurdinnen und Kurden solidarisch zu erklären.

Es stellt sich aber die Frage, was die derzeit geschäftsführende Bundesregierung darüber hinaus will. Beabsichtigt sie etwa, der Türkei zuliebe NAV-DEM und weitere kurdische Einrichtungen zu verbieten?

Zurück in die 1990er Jahre: BMI erlässt ein quasi Totalverbot von Demonstrationen, Versammlungen und Veranstaltungen / Keine Newroz-Demo in Hannover

Zunehmend nähert sich die deutsche Politik jener der Türkei an. Das zeigt das jüngst angekündigte Verbot der Newroz-Demo und das neuerliche Rundschreiben des BMI.

NAV-DEM hatte für den 17. März die diesjährige Neujahrs-Demo in Hannover unter dem Motto „Newroz – Fest der Freiheit und des Friedens. Für einen dauerhaften Frieden in Kurdistan. Für Demokratie im Mittleren und Nahen Osten. Freiheit für Abdullah Öcalan und alle politischen Gefangenen" angemeldet. Statt Frieden wird den Kurdinnen und Kurden allerdings der Krieg erklärt:



Die Polizeibehörde kündigte mit Schreiben vom 23. Februar an, diese Versammlung zu verbieten und **verwies hierbei auf eine Fortschreibung des Rundschreibens des Bundesinnenministers (BMI) vom 2. März 2017, das auf den 29. Januar 2018 datiert ist.** Als „Orientierungshilfe" für alle Landesministerien und Strafverfolgungsbehörden sind in der neuerlichen Anordnung alle Versammlungen „mit PKK-Bezug" aufgeführt wie: „Versammlungen/Veranstaltungen, die der im Januar 2013 in Paris getöteten Anhängerinnen der PKK gedenken, Aktivitäten zum Newroz-Fest, das Zîlan-Festival, das Mazlum-Doğan-Festival, das Kurdistan-Kulturfestival, der Jahrestag der Ausweisung Öcalans aus Syrien und im November die Versammlungen/Veranstaltungen zum Verbot der PKK bzw. auch zur Gründung der PKK". Bei all diesen Aktivitäten sei „in der Regel stets ein PKK-Bezug" anzunehmen. Schließlich könne ein solcher Bezug einer Versammlung auch dann anzunehmen sein, „wenn er sich weder nach der Person der Anmelder, noch aus dem Versammlungsmotto, noch aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Versammlungsteilnehmer, sondern erst aus dem tatsächlichen Verlauf der stattfindenden Versammlung" erschließe. Das BMI ordnete zudem das Verbot sämtlicher Kennzeichen mit dem Abbild von Abdullah Öcalan aus dem Erlass von 1993 an.

Dieser Sichtweise hat sich die Polizeidirektion Hannover angeschlossen und vor diesem Hintergrund NAV-DEM als „vollständig von der PKK kontrolliert und gesteuert" eingestuft. Die Demo würde mithin „die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährden". NAV-DEM gehe es hauptsächlich darum, mit der Demo eine Propagandaplattform zu bieten, sich Finanzmittel durch Spenden und Verkaufserlöse zu beschaffen und Anhänger zu rekrutieren.

All diese Ereignisse offenbaren eine aus Sicht des türkischen Autokratensystems des Ministerpräsidenten Recep T. Erdoğan äußerst erfolgreiche Offensive. Er kann sich darin bestätigt sehen, dass die 23 seit dem Militärputsch vom Juli 2016 in Geiselhaft genommenen deutschen oder deutsch-türkischen Menschen die richtige Methode war, um die Bundesregierung erfolgreich zu erpressen: hinsichtlich der Fortsetzung deutscher Waffenlieferungen, der Wiederbelebung des Tourismus aus Deutschland in die Türkei (die jüngsten Buchungszahlen belegen dies) und der Liquidierungsforderungen in Richtung kurdischer Bewegung.

Welche Gegenleistungen die Bundesregierung für die Freilassung der Inhaftierten noch zugesagt hat oder welche weiteren Gründe der hochgeschraubten Repressionspolitik gegen die kurdische Bewegung zugrundeliegen, werden wir – hoffentlich – in der nächsten Zeit erfahren.

(Azadî)

9. März: Prozessauftakt im §§129a/b-Verfahren gegen Zahir Akhan

Vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Celle, wird das Verfahren gegen den kurdischen Aktivisten Zahir Akhan eröffnet. Die Generalstaatsanwaltschaft beschuldigt den Kurden der Mitgliedschaft in der PKK, einer nach Ansicht von Politik und Strafverfolgungsbehörden „terroristischen Vereinigung im Ausland" (§§ 129a/b StGB). Der 57-Jährige soll von März 2014 bis Ende Juni 2015 im „PKK-Gebiet" Salzgitter als Gebietsverantwortlicher tätig gewesen sein. In dieser Funktion soll er sich in diesem Bereich um die „organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Angelegenheiten" gekümmert und – geradezu unvorstellbar terroristisch (!) – die ihm „übergeordneten Kader" über seine Arbeit informiert haben.

Die Hauptverhandlung beginnt am Freitag, den 9. März, um 9.15 Uhr, in Saal 94 des OLG Celle, Schlossplatz 2, Eingang Kanzleistraße.

Weitere Verhandlungstermine: 15. und 16. März.

(Azadî)

„Wir werden derzeit durch das Verhalten der deutschen Sicherheitsbehörden mit einer Situation konfrontiert, die mittlerweile enorme Parallelen zur türkischen Staatspolitik aufweist. In der Türkei wird jede noch so leise Regung gegen die Militäroffensive in Afrîn brutal unterdrückt, in Deutschland werden Proteste und Demonstrationen für ein Ende des türkischen Besatzungskrieges verboten und untersagt.“

So Ayten Kaplan, Ko-Vorsitzende des Demokratischen Gesellschaftszentrums der KurdInnen in Deutschland, NAV-DEM, in einer Erklärung vom 14. Februar 2018.

Ermittlungen eingestellt

Ermittlungsverfahren gegen Ibrahim Y., Kasim O. und Ebrahim A. wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Zeigen von Öcalan-Fahnen) bei Demos, Kundgebungen bzw. am Info-Stand im vergangenen Jahr sind nach § 153 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt worden.

(Azadî)

Polizei beschlagnahmt Plakat gegen das PKK-Verbot – Verfahren eingestellt

Anlässlich einer Jugenddemonstration gegen den Militärangriff der türkischen Armee im nordsyrischen Afrîn am 20. Januar 2018 in Berlin, wurde von der Polizei ein Plakat mit der Aufschrift „Weg mit dem Verbot der PKK“ beschlagnahmt.

Angeblicher Schlag mit YPG-Fahne – Verfahren eingestellt

Weil er angeblich auf einer Demo in Berlin am 17. Juni eine Polizistin mit einer YPG-Fahne geschlagen haben soll, wurde gegen Ömer B. ein Strafverfahren eingeleitet, das allerdings eingestellt wurde. Der Kurde hatte einen Rechtsanwalt eingeschaltet.
(Azadî)

§ 153 Strafprozessordnung

„(1) Hat das Verfahren ein Vergehen zum Gegenstand, so kann die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts von der Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Der Zustimmung des Gerichts bedarf es nicht bei einem Vergehen, das nicht mit einer im Mindestmaß erhöhten Strafe bedroht ist und bei dem die durch die Tat verursachten Folgen gering sind.
(2) Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht in jeder Lage des Verfahrens unter den Voraussetzungen des Abs. 1 mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten das Verfahren einstellen. […] Der Beschluss ist nicht anfechtbar.“

Klage gegen Verbot von PYD, YPG/YPJ-Fahnen auf Anti-SiKo-Demonstration – Anzeige gegen türkischen Ministerpräsidenten und Außenminister wegen Angriffskriegs auf Region Afrîn

„Es gehört zu den unveräußerlichen Rechten auf freie Meinungsäußerung, die Freilassung politischer Gefangener, in diesem Fall von Abdullah Öcalan, zu fordern und die betroffene Person auch abzubilden“, erklärte Claus Schreer, Mitorganisator des „Aktionsbündnis gegen die NATO-Sicherheitskonferenz“, die vom 16. bis 18. Februar in München stattfindet.

Im Zuge der Demo-Anmeldung für den 17. Februar hatte das Bündnis beim Münchner Kreisverwaltungsreferat explizit Fahnen der syrisch-kurdischen YPG/YPJ sowie Transparente mit der Forderung „Freiheit für Öcalan“ und dessen Bildnis beantragt, was jedoch untersagt wurde. Gegen das Verbot hat das Bündnis beim Verwaltungsgericht Klage angekündigt.

Neben dem Stopp jeglicher Rüstungsexporte, der Auflösung von US- und NATO-Militärstützpunkten in Deutschland sowie einem Austritt der BRD aus der NATO und dem Abzug deutscher Truppen aus dem Ausland, fordert das Bündnis auch ein sofortiges Ende des türkischen Angriffskriegs gegen Afrîn.

Außerdem haben die Organisatoren bei der Staatsanwaltschaft München und der Generalbundesanwaltschaft eine Anzeige gegen den türkischen Ministerpräsidenten Binali Yıldırım (der an der SiKo teilnahm) und Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu **wegen Vorbereitung und Führung eines Angriffskriegs eingereicht.** Grundlage der Anzeige ist Paragraf 13 des Völkerstrafgesetzbuchs.

(jw v. 17.2.2018)

Hannover: Keine offizielle Erinnerung an Halim Dener

Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover wird es in der niedersächsischen Metropole keinen Platz geben, der den Namen des Kurden Halim Dener trägt. Der 16jährige war im Jahre 1994 von einem Zivilpolizisten erschossen worden, als er Plakate

mit dem Symbol der ein Jahr zuvor verbotenen ERNK klebte. Oberbürgermeister Stefan Schostock hatte sich massiv gegen den rot-grünen Beschluss des Bezirksrates im Stadtteil Linden gewehrt, dort einen Platz nach Halim Dener zu benennen. Seine Haltung begründete er mit möglicherweise zu erwartenden Konflikten mit Türken. Das von ihm eingeschaltete Innenministerium teilte seine Auffassung. Kritiker*innen werfen dem OB vor, die Selbstständigkeit eines Stadtteilrates ausgehebelt zu haben, ohne eine Rechtsnorm verletzt zu haben.

(ND v. 13.2.2018)

IFC Rostock 1899 im Fokus des Staatsschutzes

Ermittlungsverfahren gegen Vereinsmitglied wegen YPG-Fahne

Einer Erklärung des Internationalen FC Rostock 1899 (IFC) vom 13. Februar zufolge, hat ein Mitglied des Vereins eine Anzeige „wegen angeblichen Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz“ erhalten; und wurde vom Staatsschutz Rostock vorgeladen. Er soll im Rahmen eines Hallenturniers in Lübstorf am 27. Januar eine YPG-Fahne zur Schau gestellt haben. „Die kämpfenden Kurdinnen und Kurden der YPG und YPJ stellen sich seit Jahren dem Daesh (ISIS) entgegen und retteten in dieser Zeit zehntausende Menschen vor dem sicheren Tod, Folter und Versklavung“, heißt es in der Erklärung. Bereits am 23. Januar sei via Facebook zur Teilnahme an einer Demonstration in Rostock „KEIN KRIEG IN AFRÎN“ aufgerufen worden. Zeitgleich habe das Hallenturnier in Lübstorf stattgefunden. Zum Zeichen der Solidarität seien von Spielern, Mitgliedern und Freund*innen des IFC ein Wimpel mit dem YPG-Logo, eine Tapete mit der Aufschrift „HALTE STAND AFRÎN !“ sowie ein Transparent „GEGEN ERDOGANS FASCHISMUS !“ präsentiert worden.

„Dieses Ermittlungsverfahren ist nur ein weiterer Versuch, linke Partizipation am gesellschaftlichen Diskurs zu kriminalisieren,“ heißt es in der Erklärung. Doch werde man sich nicht einschüchtern lassen: „Unsere Solidarität gilt weiterhin den kämpfenden Kurd*innen, die sich nicht nur dem Daesh, sondern auch Erdogans Faschismus in den Weg stellen, sowie unserem beschuldigten Mitglied und den als Zeugen Vorgeladenen.“ Getroffen habe es einen, gemeint aber seien alle.

(#HochDieInternationale #GegenErdoganIFC voran #freeAfrin / Azadî)

Bewaffnete Hundertschaft gegen YPG/YPJ-Transparent auf Gasthoffassade im Wendland / Widerstandskomitee gegründet

Am 20. Februar um 9.00 Uhr rückte eine Hundertschaft vermummter und mit Maschinenpistolen bewaffneter Polizisten beim Gasthof des Widerstands in Meuchefitz (Wendland/Kreis Lüchow-Dannenberg) an, um ein an der Hausfassade angebrachtes Transparent mit der Aufschrift „AFRÎN HALTE DURCH: TÜRKISCHE TRUPPEN & DEUTSCHE WAFFEN MORDEN IN ROJAVA ! ES LEBE DIE YPG/YPJ“ zu beschlagnahmen. Alle anwesenden Gäste haben ihre Personalien abgeben müssen – darunter eine Familie mit Kindern. Zudem wurde ein anliegender Wagenplatz umstellt und den Bewohner*innen verboten, den Platz zu verlassen. Die Kennzeichen aller parkenden Autos sind vom Staatsschutz notiert worden.

Laut Durchsuchungsbeschluss seien die nordsyrische kurdische Partei der Demokratischen Union (PYD) und deren militärischer Arm YPG/YPJ „unselbständige Teilorganisationen“ der PKK und somit vom Verbot erfasst.

Diese Polizeiaktion reihe sich ein in die seit den letzten Wochen regelmäßig stattfindenden Kontrollfahrten der Polizei durch Meuchefitz und den Versuchen, „Leute unter Druck zu setzen und damit den Widerstand zu spalten“.

Am 27. Januar habe man in Lüchow gegen den Einmarsch der Türkei nach Afrîn demonstriert und im Anschluss daran ein Widerstandskomitee gegründet. Zu einer weiteren Demonstration wurde für den 20. Februar in Lüchow aufgerufen.

(https://de.indymedia.org/node/18162 / Azadî)

Öcalan-Plakate am Bus: Vorladung wegen „Terrorismus in Burgdorf“

Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungsverfahren ein

M.A. fuhr den Bus, mit dem unter dem Motto „A. Öcalans Bibliotheca – Freedom for A. Öcalan & political prisoners in Turkey“ eine Informationsreise durch deutsche und einige europäische Städte durchgeführt wurde, u.a. nach Hannover, wo im November 2017 eine Demonstration stattfand. Das Fahrzeug war themenbezogen auch mit vier Öcalan-Portraits versehen. Das nahm das Polizeipräsidium Duisburg zum Anlass, M.A. Anfang Januar 2018 eine Vorladung „wegen Staatsschutz/Terrorismus in Burgdorf“ (!) zu schicken. Er schaltete einen Rechtsanwalt ein, der ihn in dem Strafverfahren vertreten hat. Die Staatsanwaltschaft Hannover jedenfalls hat das Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingestellt. Begründung: das Zeigen von Öcalan-Bildern „im Zusammenhang mit einer politischen Versammlung, die zumindest von der PKK nahestehenden Kreisen veranstaltet und/oder durchgeführt wird“, verstoße zwar gegen das Vereinsgesetz (Entscheidung des OVG Münster v. 3.11.2017). Es sei denn, das Zeigen und Verlangen nach „Freiheit für Öcalan“ stehe „nicht im Zusammenhang mit dem Organisationsbereich der PKK und deren

Wirken – also etwa aus rein menschlich-ethischen Gründen.“ (Entscheidung OVG Bremen v. 25.10.2005)

Zudem sei nicht eindeutig klar, ob der Verein Ronahi e.V., der die Kundgebung in Hannover veranstaltet habe, eine enge Verbindung zu dem der PKK nahestehenden NAV-DEM unterhalte. Schließlich sei der Beschuldigte auch während der Kundgebung nicht weiter aufgefallen.

(Azadî)

Ermittlungsverfahren wegen „PKK“-Rufens

Weil Hüseyin A. auf einer Demonstration im Oktober 2017 mehrfach „PKK“ skandiert haben soll, erhielt er im Zuge eines gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz Ende November eine Vorladung zum Polizeipräsidium.

Er hat einen Rechtsanwalt beauftragt, ihn in dieser Sache zu vertreten.

(Azadî)



Polizeiladung wegen Teilens eines BR-online-Artikels mit YPG-Fahnen auf Facebook

Einem Bericht des Bayerischen Rundfunks zufolge ist die Polizei gegen den Münchner Musiker Johannes König vorgegangen, weil er unkommentiert einen Beitrag des BRD auf Facebook geteilt hat. Mit dem Teilen waren auch die Bilder – Fahnen der YPG – auf der Profilseite von König erschienen. Das führte zu polizeilichen Ermittlungen und einer Vorladung zum Polizeipräsidium für den 19. März. „Dass nun auch das kommentarlose Posten dieses Artikels, der mit der YPG-Fahne bebildert ist, Grund für eine Vorladung zum Staatsschutz sein soll, ist ein neuer irrwitziger Höhepunkt der Repression“, sagte König gegenüber dem BR. Auf Nachfrage des Senders begründete die Polizei die Maßnahme mit der Rechtslage, wonach es Medien gestattet sei, „verbotene Symbole“ zu verwenden, einzelnen Nutzern jedoch nicht. Das YPG-Symbol werde nur dann untersagt, wenn sich die PKK „ersatzweise“ dieses Kennzeichens bediene. Wann das zutrifft, obliegt allerdings jeder einzelnen Behörde.

(ND v. 26.2.2018/Azadî)

Demo in Dortmund wegen angeblicher Gefahren für öffentliche Sicherheit verboten

Eine für den 24. Februar in Dortmund geplante Demonstration gegen den türkischen Einmarsch in Afrîn wurde von den Sicherheitsbehörden verboten, weil die angemeldete Versammlung laut Polizeipräsident Gregor Lange angeblich dazu hätte dienen sollen, die PKK zu unterstützen. Deshalb sei damit zu rechnen, dass von der Versammlung „konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ausgehen würden. 1000 Teilnehmer*innen seien für die Demo durch die Dortmunder Nordstadt angemeldet worden.

(ND v. 26.2.2018/Azadî)

Polizei fordert AJZ Bielefeld zum Entfernen des Bildes von Halim Dener auf



Wegen eines 23 Jahre alten Graffito muss das Autonome Jugendzentrum (AJZ) in Bielefeld mit einem Strafverfahren rechnen. Damals wollte ein Sprayer aus Hamburg mit einem Bild an den kurdischen Jugendlichen Halim Dener erinnern, der 1994 in Hannover beim Kleben von Plakaten mit verbotenem PKK-Symbol von einem Zivilpolizisten erschossen worden ist. Die Bielefelder Polizei hatte das AJZ aufgefordert, bis zum 23.2. das Graffito zu entfernen, wogegen sich das Zentrum geweigert hat. Da wird das polizeiliche Abkratz-Überstreich-Sonderkommando sicher in Bälde dort auftauchen.

(ND v. 26.2.2018/Azadî)

Internationaler Haftbefehl: Ex-Chef der PYD Salih Muslim in Prag festgenommen

Heike Hänsel: Türkei missbraucht Interpol / Muslim wieder auf freiem Fuß / Keine INTERPOL „red notice“

Am 12. Januar hatte das türkische Innenministerium den ehemaligen Co-Vorsitzenden der syrisch-kurdi-

schen Partei PYD, Salih Muslim, auf seine an diesem Tag aktualisierte sog. Liste der meistgesuchten „Terroristen“ gesetzt. Eigenen Angaben zufolge werde der Politiker seit 2016 per Haftbefehl gesucht. Auf seine Ergreifung hatte Ankara ein „Kopfgeld“ von rund einer Million Dollar ausgesetzt.

Am 19. Februar noch konnte der kurdische Politiker und heutige Sprecher für auswärtige Angelegenheiten der „Bewegung für eine Demokratische Gesellschaft“ (TEV-DEM) im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin zur gegenwärtigen Lage in der nordsyrischen Provinz Afrîn sprechen.

Am 24. Februar wurde er auf der Grundlage eines Interpol-Haftbefehls aus der Türkei in einem Hotel in Prag fest- und in Gewahrsam genommen. Er wollte in der tschechischen Hauptstadt an einer Konferenz teilnehmen. Heike Hänsel, Vize-Fraktionsvorsitzende der Linksfraktion kritisierte, dass das türkische Regime den „Missbrauch der internationalen Polizeibehörde Interpol zur politischen Verfolgung ihrer Kritiker“ ungehindert fortsetze. Dies sei ein „Skandal“. Die Bundesregierung müsse sich jetzt „für den Ausschluss der Türkei aus Interpol einsetzen“, forderte die Politikerin.

Ein Gericht in Prag ordnete am 27. Februar die Freilassung von Salih Muslim an. Reflexartig die Reaktionen aus Ankara: Prag unterstütze mit dieser Entscheidung den „Terrorismus“, was sich negativ auf die Beziehungen auswirken werde. Ministerpräsident Binali Yıldırım hatte die versuchte Auslieferung des kurdischen Politikers als „Test“ für die tschechische Regierung bezeichnet.

Nach Aussagen von INTERPOL habe die Behörde keine „red notice“ für Muslim ausgegeben, so dass er sich frei in der EU bewegen könne.

(Al Jazeera/andere Agenturen v. 25.2./Dt. Welle v. 26.2. und andere/ND v. 28.2.2018/Azadî)



Auch mal anders: Haftbefehle gegen fünf Angeklagte aus TKP/ML-Verfahren aufgehoben – es fehlen noch die anderen vier Gefangenen in Freiheit

Zehn türkische und kurdische Revolutionäre – darunter eine Frau – wurden vor drei Jahren von Anti-Terror-Einheiten festgenommen. Sie alle wurden beschuldigt, die 1972 gegründete und in der Türkei verbotene Kommunistische Partei der Türkei/Marxistisch Leninistisch (TKP-ML) unterstützt zu haben. In Deutschland ist weder die Partei noch eine Betätigung für sie verboten; die Organisation befindet sich auch nicht auf der EU-Terrorliste. Am 17. Juni 2016 wurde der Prozess gegen die 10 Angeklagten vor dem Staatsschutzsenat des OLG München eröffnet.

Am 19. Februar nun hat das Oberlandesgericht (OLG) München die Haftbefehle gegen Sinan Aydin, Dr. Dilay Banu Büyükavci, Sami Solmaz und Musa Demir aufgehoben. Das Verteidiger*innen-Team: „Es hat sich gezeigt, dass die Strategie der Verteidigung, die Anklage vollständig und konsequent, rechtlich wie moralisch anzugreifen, richtig ist.“ Als „Auftragsarbeit für Erdoğan“ nennen die Anwälte Peer Stolle und Ziyal das Münchner §129b-Verfahren. Es gab bundesweit und über Ländergrenzen hinweg eine große Solidarität mit den Angeklagten.

Am 1. Dezember 2017 wurde bereits Mehmet Yeşilçalı aus gesundheitlichen Gründen entlassen. Nun sind aber immer noch 5 Aktivisten in Haft und der Prozess noch nicht beendet.

(PM ATIK/ND v. 19.,21. 2.2018/Azadî)



REPRESSION

Staatstrojaner bei Mobilgeräten erstmals eingesetzt

Wie in „Welt"-online berichtet, hat das Bundesinnenministerium am 10. Januar erstmals Spionagesoftware („Staatstrojaner") genehmigt, durch die das Bundeskriminalamt befähigt wurde, Verschlüsselungen für den Einsatz auf Mobilgeräte zu umgehen. Hierbei soll es sich um die Software „Fin Spy" der Fin Fisher GmbH handeln. Der Einsatz eines solchen Staatstrojaners war 2014 in Bahrain gegen den „Arabischen Frühling" bekannt geworden.

(jw v. 3.2.2018)

Zahl heimlicher EU-Fahndungen massiv angestiegen

Ausschreibungskategorie „Aktivität mit Terrorismusbezug" geplant

„Ich betrachte die zunehmenden Ausschreibungen des Schengener Informationssystems (SIS) zur verdeckten Fahndung mit Sorge. Gegenüber 2016 haben sich die Einsätze von rund 89 000 auf beinahe 130 000 erhöht. Es muss aber klar sein, aus welchem Grund 2017 fast 40 000 zusätzliche Personen heimlich verfolgt werden", fordert der europapolitische Sprecher der Linksfraktion, Andrej Hunko in einer Pressemitteilung. Er hatte zu diesem Thema eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet.

Art. 36 des Ratsbeschlusses zum SIS erlaubt Ausschreibungen zur „verdeckten Kontrolle" bzw. „verdeckten Registrierung" und kann von jedem EU-Mitgliedstaat vorgenommen werden. Damit verschaffen sich die Behörden Aufschluss über Reisebewegungen und Kontakte der Beobachteten. Wenn Betroffene im Schengen-Raum ausgemacht werden, erhalten die ausschreibenden Behörde hiervon Kenntnis. Es werden Ort, Zeit und Anlass der Überprüfung erfasst sowie der Reiseweg, die Begleitpersonen sowie mitgeführte Gegenstände.

Auch Geheimdienste dürfen nach Art. 36 heimliche Ausschreibungen veranlassen. Hierzu hält das Bundesinnenministerium allerdings alle Angaben geheim.

Geplant sei die Einführung einer noch nicht definierten Ausschreibungskategorie „Aktivität mit Terrorismusbezug". „Es werden operative Werkzeuge eingeführt, obwohl die gesetzlichen Grundlagen fehlen", kritisiert Andrej Hunko.

Kleine Anfrage unter: https://www.andrej-hunko.de/start/download/dokumente/1101-ausschreibungen-zur-verdeckten-polizeilichen-oder-geheimdienstlichen-fahndung-und-kontrolle-im-sis-ii

(PM Hunko v. 24.2.2018/Azadî)

Kemal K. in der Ukraine festgenommen / Auslieferung abgelehnt / Kemal K. wieder in Deutschland

Der deutsche Staatsangehörige Kemal K. (53), der mehr als sechs Monate in der Ukraine in Auslieferungshaft war, ist nach Informationen von WDR, NDR und Süddeutscher Zeitung am 22. Februar auf dem Düsseldorfer Flughafen gelandet. Aufgrund eines Interpol-Fahndungsaufrufs (Red Notice) aus der Türkei war er bei seiner Einreise in die Ukraine im Juli 2017 festgenommen worden. Er kam zwar wieder frei, durfte das Land bis zur Entscheidung über eine Auslieferung an die Türkei nicht verlassen.

Kemal K. steht auf der türkischen Fahndungsliste für „Terroristen". Erst kürzlich erhöhten die türkischen Behörden das „Kopfgeld" zu seiner Ergreifung auf fast eine Million Euro. Neben Kemal K., einem früheren Aktivisten der kommunistischen Partei, sind auch hochrangige PKK-Funktionäre oder Fethullah Gülen, der für den Putsch vom Juli 2016 verantwortlich gemacht wird, auf dieser Liste aufgeführt.

(tagesschau.de v. 22.2.2018/Azadî)

GERICHTSSACHE

Europäischer Gerichtshof verhandelt in Sachen PKK-Streichung von der Terrorliste

Im Mai 2014 hatte ein niederländisches Anwält*innenkollektiv eine Klage beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingereicht mit dem Ziel, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) von der EU-Terrorliste gelöscht wird. Die Hauptverhandlung in dieser Sache soll nach vier Jahren des Austausches von Schriftsätzen, der Stellungnahmen aus verschiedenen europäischen Ländern und der Türkei sowie beständig aktualisierter Geschehnisse in der Region, **am 16. April 2018, um 9.30 Uhr, in Luxemburg** eröffnet werden.

(Azadî)

VERANSTALTUNGEN / DEMOS

Tausende Kurd*innen forderten in Straßburg Freilassung von Abdullah Öcalan

Tausende Kurd*innen aus ganz Europa haben am 18. Februar in Straßburg für die Freilassung des seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imralı inhaftierten PKK-Gründers Abdullah Öcalan demonstriert. Seitdem findet jedes Jahr im Februar eine Demonstration in Straßburg statt. Mit ihr soll an die geheimdienstliche Verschleppung von Öcalan am 13. Februar 1999 aus Kenia in die Türkei erinnert werden. Das Zeigen von Fahnen mit den Emblemen kurdischer Organisationen und dem Bild von Öcalan waren in Frankreich kein Problem.

(AFP v. 18.2.2018)

Solidarität mit Afrîn auf Anti-SiKo-Demonstration

Aus Protest gegen die 54. Münchner „Sicherheits"konferenz sind am 17. Februar trotz Kälte und Schneetreiben bis zu 4000 Menschen auf die Straße gegangen. *Ein* zentrales Thema war der Feldzug der türkischen Armee gegen die nordsyrische überwiegend von Kurd*innen bewohnte Region Afrîn und die deutsche Mitverantwortung. Claus Schreer, Organisator des Bündnisses gegen die NATO-Konferenz, hatte die Demonstration eröffnet und einen sofortige Stopp der türkischen Offensive gefordert als auch eine Aufhebung des PKK-Verbots sowie ein Ende der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland. Dabei hielt er ein Plakat mit der Aufschrift „Freiheit für Öcalan" und wies darauf hin, dass das Zeigen der Symbole kurdischer Organisationen verboten sei. „Wenn die Staatsanwaltschaft München türkische Verhältnisse einführt, dann betrifft uns das alle", rief er den Teilnehmer*innen zu und bezog sich hierbei auf die Schikanen bereits bei der Demo-Anmeldung, weil das Kreisverwaltungsreferat München sämtliche kurdischen Embleme mit Bezug zur PKK verboten hatte. Hiergegen wurde vor dem Verwaltungsgericht München geklagt. Zwar hatte das Bündnis teilweise recht bekommen, doch bestand die Staatsanwaltschaft auf dem Verbot.

Zum Demo-Auftakt gesprochen hat auch die Vorsitzende von NAV-DEM, Ayten Kaplan.

Drei Personen waren festgenommen worden, darunter auch der pro-kurdische Aktivist und Mitorganisator der Demo, Kerem Schamberger, der die Abschlusskundgebung hätte moderieren sollen.

(ND v. 19.2.2018/Azadî)



Die Bühne der Abschlusskundgebung in Straßburg auf der Internationalist*innen aus über 15 Nationen ihre Solidarität mit Afrin und die Forderung nach Freilassung für Abdullah Öcalan zum Ausdruck brachten: Weltweite gemeinsame Ziele!

ZUR SACHE: PRÄSIDIAL-DIKTATUR TÜRKEI

- Seit der am **20. Januar** begonnenen Militäroffensive gegen den syrisch-kurdischen Kanton Afrîn, erfolgten laut Innenministerium 666 Festnahmen. 474 Personen seien wegen Äußerungen in sozialen Medien in Gewahrsam und 192 festgenommen worden, weil sie sich an Antikriegsprotesten beteiligt hatten.
- Bei dem Fluchtversuch nach Griechenland kenterte am **13. Februar** ein Flüchtlingsboot. Unter anderem ertranken im Grenzfluss Evros eine nach dem Notstandsdekret von Erdoğan entlassene türkische Lehrerin mit ihren beiden Kindern – drei und elf Jahre alt. Die 36-Jährige war am 7. Februar mit mehr als 1000 weiteren Staatsangestellten entlassen worden.
- „Los, zieht ab“, rüpelt Erdoğan gegen die USA und fordert Präsident Donald Trump dazu auf, die Stationierung von Truppen in der rund 100 km von Afrîn entfernt liegenden Stadt Manbidsch im Nordwesten Syriens unverzüglich aufzugeben. Schon lange fordert der Autokrat von den USA ein Ende der Zusammenarbeit mit den YPG/YPJ sowie den kurdisch-arabischen „Syrischen Demokratischen Kräften“ (SDK) im Kampf gegen die Reste des IS. Dem widersetzen sich die USA; Bestrebungen der Kurden Nordsyriens nach demokratischer Selbstverwaltung werden allerdings nicht unterstützt. Schätzungen zufolge befinden sich derzeit rund 5000 US-Soldaten in Syrien.
- Der am **16. Februar** aus einjähriger U-Haft freigelassene deutsch-türkische Journalist Deniz Yücel (44) hat nach seiner Ausreise in die BRD in einer Videobotschaft die Türkei als Willkürstaat bezeichnet. Viele Menschen seien dort nur im Gefängnis, weil sie „eine oppositionelle Meinung“ hätten.
- Ärztliches Personal in Afrîn/Nordsyrien berichtete am **16. Februar** darüber, dass sie Patienten mit Atembeschwerden und erweiterten Pupillen behandelt hätten. Berichten von Beobachtern zufolge soll das türkische Militär bei einem Angriff auf den Ort Scheich Hadid westlich von Afrîn Giftgas eingesetzt haben. Die türkische Armee wies die Anschuldigungen zurück.
- Trotz scharfer Kritik der Sprecherin des US-Außenministeriums, Heather Nauert, an der Militäroffensive der türkischen Armee gegen die nordsyrische Region Afrîn sowie der UN-Resolution über eine Waffenruhe, erklärte das türkische Außenministerium am **28. Februar**, man führe dort einen Kampf gegen „Terrororganisationen“. Statt Erklärungen abzugeben, „die Terroristen unterstützen“, sollten sich die USA darauf konzentrieren, „die Angriffe des (syrischen) Regimes auf unschuldige Zivilisten zu stoppen“. In der Resolution heißt es u.a., dass die humanitäre Waffenruhe „überall und von allen ohne Verzögerung“ umgesetzt werden müsse. Erdoğan hat angekündigt, die Stadt Afrîn belagern zu wollen.

Andrej Hunko entsetzt über neuerliche Repressionswelle vor HDP-Kongress

Wegen öffentlicher Angriffe musste Linkspolitiker seine Teilnahme absagen

„Ich bin bestürzt und betroffen, dass in der Türkei erneut massiv Politikerinnen und Politiker der Opposition verhaftet werden. Unmittelbar vor dem 3. Parteikongress der links-kurdischen Partei HDP kann dies nur als weiterer Willkürakt der türkischen Regierung verstanden werden. Kein anderes Mitgliedsland des Europarats erlaubt sich derartige Übergriffe auf die Grundlagen der Demokratie“, heißt es in einer Pressemitteilung des europapolitischen Sprechers der Linksfraktion, Andrej Hunko, vom 9. Februar. Der Linkspolitiker war als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Linksfraktion im Europarat zum Parteitag der HDP eingeladen, musste diese Reise aber aufgrund wiederholter öffentlicher Angriffe auf seine Person absagen. Er hatte sich an kritischen Stellungnahmen der parlamentarischen Versammlung des Europarats zur rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Situation in der Türkei beteiligt.

Seinen Informationen zufolge sollen von den Willkürmaßnahmen betroffen sein die amtierende Co-Vorsitzende der HDP, Serpil Kemalbay, die Co-Vorsitzenden Naci Sönmez und Eylem Tunçalli, die Politiker Hacer Özdemir, Onur Hamzaoğlu sowie Vorsitzende und Stellvertreter*innen weiterer HDP-nahestehender Organisationen und Parteien.

Festgenommen wurden alleine in der Stadt Kocaeli 21 HDP-Mitglieder, die meisten von ihnen sollten als Delegierte am HDP-Parteitag am 11. Februar teilnehmen. „Diese massive Verhaftungswelle kurz vor dem Kongress am Wochenende soll der Einschüchterung dienen, sie ist gegen alle gerichtet, die für Demokratie, Meinungsfreiheit und Frieden eintreten“, so Andrej Hunko. Er fordert von der Bundesregierung eine „unzweideutige Verurteilung“ der neuerlichen Repression sowie einen „sofortigen Stopp sämtlicher Waffenlieferungen an Erdoğans Regime“.

(PM Andrej Hunko v. 9. 2. 2018/Azadî)

HDP-Parteikongress „Hoffnung, Mut, Entschlossenheit“

Neue Parteispitze gewählt

Rund 32 000 Anhänger*innen der Demokratischen Partei der Völker (HDP) nahmen an deren 3. Parteitag am 11. Februar in Ankara teil. Er fand unter den Bedingungen des Ausnahmezustands statt und firmierte unter dem Motto „Hoffnung, Mut, Entschlossenheit“. Trotz der rund 500 Festnahmen von HDP-Mitgliedern und Funktionsträger*innen wenige Tage zuvor, versammelten sich zahlreiche Menschen vor der Kongresshalle und riefen „Überall ist Afrîn – überall ist Widerstand“.

In die neue Parteispitze gewählt wurden die Fraktionsvizevorsitzende Pervin Buldan sowie der aus der türkischen linken Bewegung kommende Ökonom Sezai Temelli, der wegen seiner regierungskritischen Haltung seine Stelle an der Universität Istanbul verloren hatte. Pervin Buldan gehörte der Verhandlungsdelegation an, die 2013 – 2015 Friedensgespräche zwischen dem türkischen Staat und dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan geführt hatte.

Grußbotschaften kamen u.a. von der syrisch-kurdischen Partei der Demokratischen Union (PYD) und zahlreiche Politiker*innen aus dem Baskenland, dem Libanon, aus Irland, Frankreich, Norwegen, Zypern, Griechenland, Palästina und Deutschland nahmen als Beobachter*innen an dem Parteitag teil.

(jw v. 12.2.2018/Azadî)

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Buldan und Önder wegen Kritik an Militäroperation

Ein Tag, nachdem die neue Vorsitzende Pervin Buldan gewählt wurde, hat die Staatsanwaltschaft in Ankara gegen sie und den HDP-Abgeordneten Sirri Süreyya Önder Ermittlungen wegen „Terrorpropaganda“ eingeleitet, weil Beide in ihren Reden die Militäroperation der türkischen Armee gegen Afrîn und die YPG/YPJ kritisiert und zu Frieden aufgerufen hatten. Buldan sprach sich zudem für eine Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen zwischen türkischem Staat und der PKK aus.

(ND v. 13.2.2018/Azadî)

Weiterer Deutscher aus türkischer Haft entlassen

Nach Deniz Yücel ist ein weiterer aus politischen Gründen inhaftierter deutscher Staatsangehöriger aus türkischer Haft entlassen worden. Allerdings gelte für ihn lt. Mitteilung des Auswärtigen Amtes vom 23. Februar eine Ausreisesperre. Nähere Angaben wurden nicht gemacht. Nun befinden sich noch vier Deutsche in türkischen Gefängnissen. Wie das Außenamt in Berlin mitteilte, sind nach dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 mindestens 28 deutsche Staatsbürger verhaftet worden, 23 inzwischen wieder auf freiem Fuß.

(jw v. 24.2.2018)

ROJAVA / NORDSYRIEN

Aktuelle Stunde im Bundestag zur türkischen Militäroffensive in Nordsyrien

In einer von der Linksfraktion beantragten Aktuellen Stunde, hat sich der Bundestag am 1. Februar mit dem Einmarsch der türkischen Armee in Syrien mit deutschen Panzern befasst. Katja Kipping (Linke) erklärte, dass sie insbesondere das Schweigen der Bundesregierung zu „Erdogans Angriffskrieg“ und das Fehlen einer deutlichen Distanzierung wütend mache. Notwendig sei das sofortige Ende des AWACS-Programms der Bundeswehr, da die Aufklärungsflüge eine wichtige Grundlage für die türkischen Truppen darstelle. Viele Links-Abgeordnete trugen grün-rot-gelbe Halstücher, was den CDU-Abgeordneten Roderich Kiesewetter zu einer Intervention veranlasste. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki (FPD) wertete das Tragen der Halstücher als unzulässige Demonstration. Er nannte das Vorgehen der Türkei als unangemessen und müsse als völkerrechtswidrig bewertet werden.

Dagmar Freitag (SPD) mahnte ein „mäßigendes Einwirken“ auf die Türkei an. Syrien werde durch diese Militäroperation eine „weitere Konfliktlinie mit ganz erheblichem Eskalationspotenzial“ aufgezwungen. Bijan Djir-Sarai (FDP) meinte, dass man von der Bundesregierung mehr erwarten könne, als dass sie das türkische Vorgehen mit „großer Sorge“ betrachte. Weitere Waffenexporte in die Türkei dürfe es nicht geben.

Katja Keul (Bündnis 90/Grüne) sprach von einem „lauten Schweigen“ der Bundesregierung. Sie kritisierte, dass es deutschen Waffenfirmen möglich sei, in Spannungsgebieten zu produzieren.

(jw/Dt. Bundestag – Dokumente v. 2.,3.2.2018/Azadî)

90 Kulturschaffende und Wissenschaftler*innen fordern von Bundesregierung klare Position gegen türkische Militärangriffe auf Region Afrîn

In einem Offenen Brief vom 2. Februar wenden sich 90 Kunst-und Kulturschaffende sowie Wissenschaftler*innen an die Bundesregierung. Sie kritisieren die Passivität der deutschen Politik hinsichtlich der militärischen Operationen der türkischen Armee gegen die nordsyrisch-kurdische Region Afrîn, bei denen auch deutsche Leopard-II-Panzer eingesetzt werden. „Der Kanton Afrîn ist einer der drei Kantone der Demokratischen Föderation Nordsyrien, in der der Versuch unternommen wird, unter Kriegsbedingungen eine demokratische Gesellschaft aufzubauen, die auf einem ethnischen, religiösen und politischen Pluralismus mit kompromissloser Geschlechtergerechtigkeit beruht", heißt es in der Stellungnahme. Dieser Prozess werde von den Unterzeichner*innen unterstützt: „Wir dürfen nicht wegsehen und schweigen, wenn die anderen lokalen Regime diese hoffnungsgebende Entwicklung zu vernichten versuchen, vor allem dann nicht, wenn es sich um die Türkei handelt, unseren Nato-Partner, den Deutschland mit Kriegsgerät beliefert."

„Falls Sie der Ansicht sind, dass die so genannten europäischen Werte, die deutsche Politiker_innen gerne im Mund führen, glaubwürdig sein sollen, wenn Sie meinen, dass Demokratie, Völkerrecht und Menschenrechte mehr als Floskeln in Sonntagsreden sind, dann müssen die EU und Deutschland mit allen Mitteln dafür kämpfen, dass die türkische Regierung ihren Angriff auf Syrien sofort einstellt", fordern die Initiator*innen des Offenen Briefes. Sie fordern die Bundesregierung auf, entsprechend „ihrer außenpolitischen Verantwortung, die die EU und Deutschland in der aktuellen Lage haben", zu handeln.

Kontakt und Informationen: peter.ott@merz-akademie.de / http://www.offener-brief-afrin.de/

(PM Peter Ott v. 2.2.2018/Azadî)

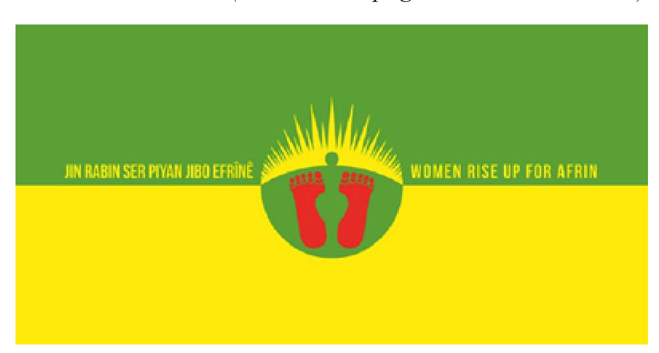
Kampagne „Frauen und Frauenorganisationen für Frieden in Afrîn/Nordsyrien" gegründet / Offener Brief an Bundesregierung und Petitionsausschuss

Am 21. Februar wurde in Deutschland die Kampagne „Frauen und Frauenorganisationen für Frieden in Afrîn/ Nordsyrien" ins Leben gerufen. In einem Offenen Brief an die Bundesregierung werden eine politische Lösung und Friedensverhandlungen gefordert – unter Einbeziehung der Frauenvertreterinnen und Vertreter*innen der Selbstverwaltungsregion in Nordsyrien (DFNS). Die Fraueninitiative geht davon aus, dass in der Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit ein nachhaltiger Frieden in Syrien möglich sein wird. In Rojava werde versucht, „auszuradieren, was aufgrund des Beispielcharakters als bedrohlich verstanden" werde: „Das selbstorganisierte Zusammenleben verschiedener kultureller Gruppen und die verankerte, selbstbewusste Beteiligung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen". Die Stellungnahme der Fraueninitiative wurde auch als Eingabe beim Petitionsausschuss des Bundestages eingereicht.

Zu den Unterzeichnerinnen gehören u.a.: PeaceWomanAcross the Globe (PWAG), Dr. Christine M. Klapeer (Uni Göttingen, Geschlechterforschung), Prof. Dr. Encarnación Gutièrrez Rodriguez (Uni Gießen, Soziologie), Dr. Mechthild Exo (Hochschule Emden, Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung), Waltraud Bischoff von der Projektgruppe „Frauen wagen Frieden" sowie weitere Organisationen und Personen.

Kontakt: mechthild.exo@hs-emden-leer.de bzw. frauenfuerafrin@mail.de

(PM der Kampagne v. 23.2.2018/Azadî)



Syrische Armee unterstützt Widerstand von YPG/YPJ

Die syrische Regierung und die Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ haben Informationen der kubanischen Nachrichtenagentur Prensa Latina (PL) sowie des libanesischen Fernsehsenders Al-Mayadeen zufolge eine Vereinbarung getroffen. Danach soll die syrische Armee nach Afrîn einrücken, um den Kanton gegen das türkische Militär zu verteidigen. Militärangaben zufolge – so PL – seien die kurdischen Kräfte bereits bei der Verlegung von Kämpfern aus Al-Hasaka nach Afrîn unterstützt worden. Die Zusammenarbeit sei bereits umfangreicher als bisher bekannt.

Brusk Haska, Sprecher der YPG erklärte, man habe „die Kräfte des Regimes oder Russlands nicht formell eingeladen", nach Afrîn zu kommen, doch werde niemand zurückgewiesen, der den Widerstand unterstützen wolle.

(PL/jw v.17.2.2018)

INTERNATIONALES

Mörderischer Mossad

Nach Recherchen des israelischen Autors Ronen Bergman und einem Bericht des Magazins „Der Spiegel“, haben israelische Geheimdienste seit den 1950er Jahren mehrere tausend Menschen getötet. „Alles in allem reden wir über mindestens 3000, darunter nicht nur die Zielpersonen, sondern auch viele Unschuldige.“ Für seine Nachforschungen habe Bergman mit rund 1000 Personen gesprochen – unter ihnen sechs frühere Chefs des Geheimdienstes Mossad und sechs israelische Ministerpräsidenten.

(ND v. 22.1.2018)

Parlament in Den Haag: Ermordung von Armeniern war Völkermord

Das niederländische Parlament hat mit überwiegender Mehrheit der Abgeordneten für die Anerkennung der Ermordung von schätzungsweise 1,5 Armeniern oder deren Vertreibung im Osmanischen Reich 1915 als Völkermord gestimmt. Prompt wurde der Geschäftsträger der Niederlande in Ankara ins Außenministerium einbestellt. Bis heute weigert sich die Türkei, den Völkermord anzuerkennen. Die Entscheidung des Parlaments in Den Haag werde „keine rechtliche Verbindlichkeit und Gültigkeit“ haben – so die offizielle Meinung.

(ND v. 24.2.2018)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Bewaffneter „Reichsbürger“ in Münster

Bei einer Hausdurchsuchung am 8. Februar in Münster, hat die Polizei bei einem mutmaßlichen 69-jährigen „Reichsbürger“ 93 Waffen und rund 200 Kilogramm Munition sichergestellt. Wie die Polizei mitteilte, waren darunter Schusswaffen und Messer. Das Amtsgericht hatte den Durchsuchungsbefehl nach intensiven Ermittlungen erlassen. Dem Mann wird vorgeworfen, die Waffen unsachgemäß gelagert zu haben. Ihm droht nun der Entzug seiner waffenrechtlichen Genehmigung wegen Unzuverlässigkeit. Sog. Reichsbürger behaupten, dass das „Deutsche Reich“ fortbestehe, weshalb sie die Bundesrepublik als Staat ablehnen. Die „Reichsbürger“ sind nicht verboten.

(jw v. 9.2.2018)

Kriegsvorbereitungen

Interne NATO-Papiere sehen vor, in Deutschland im Rahmen der NATO-Aufrüstung ein neues Führungszentrum aufzubauen, um schnell auf einen fiktiven Angriff Russlands reagieren zu können. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen hat ein entsprechendes Angebot unterbreitet; andere Kandidaten für dieses Zentrum gibt es nicht.

NATO-Generalsekretär Stoltenberg kurz und bündig: „Die richtigen Truppen an den richtigen Ort bringen.“ Nach dpa-Informationen soll der Standort dieser Zentrale die Region Köln-Bonn werden.

„Deutschland ist mit Blick auf seine Kompetenzen, seine Anerkennung im Bündnis sowie seine zentrale geographische Lage eine der Nationen, die für die Aufstellung und den Betrieb dieses Kommandos grundsätzlich in Frage kommen“, meinte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums.

Besonders soll beim neuen Hauptquartier in Deutschland sein, dass es nicht in die bestehenden NATO-Kommandostruktur integriert wird. Dadurch könne Personal und Fähigkeiten auch für Einsätze außerhalb des Bündnisses genutzt werden.

NATO-Generalsekretär Stoltenberg will eine glaubwürdige Abschreckung sicherstellen und erwartet, dass sich sowohl die EU als auch die Privatwirtschaft an diesen Anstrengungen beteiligt. So müsste die zivile Infrastruktur wie Straßen, Schienennetze und FlIn ughäfen den militärischen Anforderungen entsprechen.

(dpa v. 9.2018)

Von der Leyen weiter auf Kriegspfad

Mit der Absicht, die militärische Präsenz der Bundeswehr auf das ganze Land auszuweiten, reiste Verteidigungsministerin von der Leyen am 11. Februar in den Irak. Neben den Kurden im Nordirak soll nun auch die irakische Zentralregierung stärker militärisch unterstützt werden. „Es wird ein anderes Mandat sein, ein Mandat, das eine neue Balance auch zwischen Bagdad und Erbîl hat – gleichberechtigt auf beiden Seiten“, so von der Leyen bei ihrem Truppenbesuch in der Nähe der kurdischen Metropole Erbîl im Norden des Irak. Zur Zeit sind dort rund 120 deutsche Bundeswehrsoldaten zur Ausbildung kurdischer Peschmergas stationiert.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Rolf Mützenich, kritisierte: „Die Festlegungen der Verteidigungsministerin zu einem zukünftigen Mandat im Irak sind voreilig und innerhalb der geschäftsführenden Bundesregierung nicht abgestimmt."

(jw v. 12.2.2018)

Türkische Botschaft mit kurdischen Farben und ausgebranntes Fahrzeug der DITIB in Berlin / Zwei Gruppen bekennen sich zu den Anschlägen

Am Morgen des 27. Februar ist vor der türkischen Botschaft in Berlin ein „Nebeltopf" gezündet worden. Polizeiangaben zufolge sollen vier dunkel gekleidete Personen anschließend geflüchtet sein. Außerdem seien mehrere Farbbeutel gegen die Fassade der Botschaft geworfen worden. Wegen der benutzten Farben rot , grün und gelb könnte auf die kurdische Fahne geschlossen werden – so die Polizei. Das Gebäude sei von allen Seiten gesperrt worden, die Kriminalpolizei habe Ermittlungen aufgenommen. Ein im Internet verbreitetes Bekennerschreiben werde derzeit geprüft. Eine Gruppe „Sema Orkês" habe sich zu dem Anschlag bekannt und ihn mit dem Krieg der Türkei gegen Afrîn begründet. „Wir schicken hiermit solidarische Grüße an die kämpfenden FreundInnen in Rojava, Afrîn und ganz Kurdistan", heißt es in dem Schreiben. Man wolle mit der Aktion gegen die Profiteure und Handlanger der „faschistischen Säuberungsaktionen durch das türkische Regime" protestieren. Die türkische Botschaft vermutet als Täter „Sympathisanten der Terrororganisation" und erwarte schnelle Ermittlungsergebnisse.

Am 19. Februar gab es in Berlin-Schöneberg einen Brandanschlag auf ein Fahrzeug der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DiTIB); das Fahrzeug brannte vollständig aus. Verletzt wurde niemand. Bekannt hatte sich das „Rachekommando Kendal Breizh". DITIB sei ein „Sprachrohr des faschistischen AKP-Regimes in Deutschland", so in einem Bekennerschreiben. Man wolle Aktionen gegen „die Feinde des Befreiungskampfes in Kurdistan und der Revolution im Mittleren Osten" weiterführen.

(gms.net/magazin/ND v. 27.,28.2.2018/Azadî)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE GEFANGENE

In den Monaten Januar und Februar wurde über 9 Anträge (u.a. Verstöße gegen das Vereinsgesetz/Einbürgerung/ Abo-Gebühr – Zeitung für Gefangenen) entschieden und insgesamt ein Betrag von **2946,98 €** bewilligt.

Die **acht** politischen Gefangenen erhielten im Februar einen Gesamtbetrag von **824,– €** für Einkauf in den JVAen.

Seit dem 17. Januar 2018 läuft vor dem OLG Celle der Prozess gegen Yunus Oğur, der sich jedoch nicht in Haft befindet.
Am 9. März wird – vor dem gleichen Gericht – das Verfahren gegen den Aktivisten Zahir Akhan eröffnet.

